

## **Führerscheine bei der Osnabrücker Feuerwehr (CDU-Fraktion)**

### **Inhalt der Anfrage:**

Vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund war zu hören, dass es derzeit im Land Niedersachsen bei vielen Feuerwehren Probleme mit den notwendigen Führerscheinen, insbesondere mit der Fahrerlaubnisklasse B, gebe. Danach dürfen Feuerwehrleute mit nach 1999 erworbenen Führerscheinen nur Fahrzeuge mit bis zu 3,5 Tonnen Gewicht fahren. Da viele Einsatzfahrzeuge jedoch schwerer seien, müssten erhebliche Nachschulungen bzw. Neuerwerbungen der entsprechenden Fahrgenehmigungen stattfinden. Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wie stellt sich vor dem Hintergrund in Osnabrück die Situation dar?
2. Wenn es diesbezüglich Probleme gibt, wann können die intern durchgeführten Schulungen durch den Fahrlehrer der Feuerwehr behoben werden?
3. Wie steht die Verwaltung zur Zielsetzung des NSGB, in Deutschland über eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen eine besondere Regelung einzuführen, die es Feuerwehrangehörigen ermöglicht, mit ihrer Pkw-Fahrerlaubnis Feuerwehrfahrzeuge bis zu 4,25 Tonnen fahren zu dürfen bzw. – sofern dies nicht erfolgreich sein sollte – einen speziellen Feuerwehr-Führerschein nach österreichischem Vorbild einzuführen?

### **Herr Erster Stadtrat Leyendecker beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Zu 1.: Bei der Feuerwehr Osnabrück sind 90 % der Einsatzfahrzeuge für Brandeinsätze, technische Hilfeleistungen und Rettungsdienst mit Fahrgestellen über 3,5 t, sogar über 4,25 t, ausgerüstet. Für diese Fahrzeuge sind die Führerscheinklassen C (Kfz über 3,5 t.) bzw. CE (Kfz über 3,5 t mit Anhänger) erforderlich. Da Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr universell eingesetzt werden, (d. h. es gibt keine festgelegten Fahrer oder Maschinisten je Fahrzeug) müssen zwingend alle Angehörigen der Berufsfeuerwehr bzw. ein großer Teil Einsatzkräfte bei der Freiwilligen Feuerwehr mit der entsprechenden Fahrerlaubnis C/CE ausgestattet sein. Jede der 7 Ortsfeuerwehren hat ca. 2-3 Fahrzeuge, die eine Fahrerlaubnis C/CE erfordern. Bei einer 300 %-Redundanz ergibt sich hieraus ein Bedarf von mindestens 10 Feuerwehrmännern/-frauen mit C/CE Führerschein je Ortsfeuerwehr. Bei Neueinstellungen der Berufsfeuerwehr oder Übernahmen in die Ortsfeuerwehr bringen teilweise Bewerber diese Qualifikation mit (mit fallender Tendenz, wie richtigerweise in der Presse dargestellt). Falls die notwendigen Führerscheinklassen nicht vorhanden sind, kann über den Fahrlehrer der Berufsfeuerwehr die entsprechende Schulung erfolgen.

Zu 2.:

Die Kapazitäten des Einsatzbeamten der Berufsfeuerwehr mit Fahrlehrerqualifikation für die ca. 500 Std. lt. Wibera Gutachten im Tagesdienst vorgesehen sind (tatsächlich hat der Fahrlehrer der Berufsfeuerwehr in 2007 z. B. 776 Std. geleistet), sind ausreichend, um den Schulungsbedarf der Feuerwehr für 12-15 Feuerwehrmännern/-frauen pro Jahr zum Erwerb der Führerscheinklassen C/CE abzudecken. Konzepte und wirtschaftliche Überprüfung einer ggf. neu einzurichtenden stadtinternen Fahrschule, die außerdem die Bedürfnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes, Eigenbetrieb Grünflächen und Straßenbaubereiches abdecken könnte, werden zur Zeit innerhalb der Verwaltung geprüft.

Zu 3.:

Eine Einführung eines „Feuerwehrführerscheines bis 4,25 t“ ist aus Sicht der Feuerwehr für die Basis der freiwilligen Feuerwehren im Land Niedersachsen ein sinnvoller Ansatz, aber wie oben beschrieben für Einsatzkräfte der Feuerwehr Osnabrück aufgrund der überwiegenden Anzahl von Fahrgestellen über 4,25 t nicht relevant. Ein Modell wie der **Österreichische Feuerwehrführerschein**, der das Führen von Großfahrzeugen über 3,5 t mit dem PKW- Führerschein Klasse B und einer zusätzlichen Feuerwehrinternen Schulung zulässt, wäre umsetzbar, wenn es entsprechende Ausbildungskonzepte der Landesfeuerwehrverbände und gesetzliche Grundlagen für einen Feuerwehrführerschein gäbe. Die notwendigen internen Schulungen über einen feuerwehreigenen Fahrlehrer

entsprächen der bisher durchgeführten Verfahrensweise Führerschein C/CE, mit der Einschränkung, dass die dann erworbene Fahrerlaubnis nur für Feuerwehrfahrzeuge (analog zum Bundeswehrführerschein) gelten würde. Der Handlungsbedarf anderer städtischen Fachbereiche und Eigenbetriebe bezüglich der Führerscheinproblematik würde über ein Modell Österreichischer Feuerwehrführerschein nicht abzudecken sein.